

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

Gremium
Finanzausschuss

Tag	Beginn	Ende
23.10.2012	19.30 Uhr	21.45 Uhr

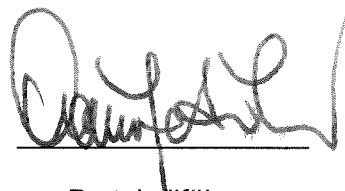
Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



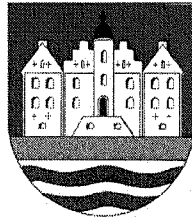
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Finanzausschusses der Gemeinde Breitenburg**

am 23.10.2012

	anwesend	
	ja	nein
KWG: Wilhelm Schwiering	X	
KWG: Breido Graf zu Rantzau		X
KWG: Heinz Dömmeling	X	
KWG: Karl-Heinz Bahr - stellv. Vors. -	X	
KWG: Dieter Obermüller	X	
SPD: Claus Fötsch (bgl.) - Vorsitzender -	X	
SPD: Rita Mühle	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
KWG-Fraktion: 1. Alms, André (bgl.)		
2. Ingo Köhne (bgl.)	X	
SPD-Fraktion: 1. Meier, Karl-Heinz		
2. Pallapies, Peter (bgl.)		
Gemeindevertreter		
SPD Karl-Heinz Meier	X	
SPD Sonja Pallapies		
KWG Elke Ranzau	X	
KWG Klaus-Peter Hülsemann		
KWG Ute Ørntoft	X	
Ferner anwesend:		
stellv. bgl. Mitglied Peter Pallapies, Wehrführer Herr Gramm und stellv. Wehrführer Herr Dethmann		
Herr Kurth als Protokollführer		



den 10.10.2012

Einladung
zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Di., 23.10.2012	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Osterholz 5 in 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Erläuterung des Feuerwehrbedarfsplanes
- siehe Anlage -
3. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- siehe Anlage -
4. Mitteilungen und Anfragen

gez. Fötsch
- Vorsitzender -

Hinweis: Die Herren Gramm und Dethmann haben eine Einladung erhalten.

Herr Fötsch begrüßt zur heutigen Sitzung die anwesenden Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter, Bgmin Ranzau, Herrn Kurth von der Amtsverwaltung, Herrn Gramm von der Freiwilligen Feuerwehr und erstmals, da die Sitzung nunmehr öffentlich ist, auch Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.1990 gestellt, den

Pkt. 4: Fahrbüchereivertrag

in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Der weitere Punkt rückt entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Erläuterung des Feuerwehrbedarfsplan

Allen Ausschussmitgliedern liegen die Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Breitenburg vor.

Wehrführer Gramm teilt mit, dass der komplette Vorstand der Feuerwehr Breitenburg, bis auf eine Person anwesend ist.

Weiterhin teilt Wehrführer Gramm mit, dass sich die Zahl der Mitglieder zurzeit auf 28 beläuft. Die Feuerwehr hat 14-tägig Dienst und die Dienstbeteiligung wird als sehr gut bezeichnet.

Auf den Feuerwehrbedarfsplan bezogen erklärt Wehrführer Gramm, dass es sich bei der Vorlage nur um Anlagen handelt. Der Feuerwehrbedarfsplan im Ganzen ist noch um einiges umfangreicher. Um das aber alles komplett ausfüllen zu können schlägt Wehrführer Gramm eine Arbeitsgruppe von 4-6 Personen vor, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr, aus der Gemeindevertretung und vom Amt.

Die vorliegenden Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung erläutert Herr Gramm ausführlich (Ausrückzeiten, Risikoklassen und Bepunktung, dargestellt in einem Ampelsystem). Für den Erhalt von Zuschüssen müssen die Ampeln nicht auf grün stehen.

Anhand der Punktetabelle für Fahrzeuge erläutert Wehrführer Gramm, warum die Feuerwehr als Neufahrzeug ein Staffellöschfahrzeug benötigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anfang 2013 mit der Ausschreibung für das Fahrzeug begonnen werden muss, um die Fristen für den Zuschuss einhalten zu können.

Ausschussvorsitzender Fötsch bedankt sich bei Wehrführer Gramm für die ausführlichen Darstellungen und Erläuterungen.

Zu Pkt. 3: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Allen Finanzausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltplanes für das Haushaltsjahr 2012 vor. Herr Kurth erläutert die einzelnen Veranschlagungen ausführlich. Die nachträglichen Veränderungen zum Nachtragshaushaltsplanentwurf ergeben sich aus der anliegenden Veränderungsliste. Außerdem erhöht sich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 18.000 Euro.

**Veränderungen zum Entwurf (Stand 08.10.2012)
des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2012 Breitenburg**

Produkt- konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	Ertrag Ergebnishaushalt				
		Summe Veränderungen			0
	Aufwand Ergebnishaushalt				
54101.5221000	Unterhaltung Gemeindestraßen	17.000	22.000	5.000	
		Summe Veränderungen			5.000
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Summe Veränderungen			0
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
12600.0900030	Ausbau Feuerwehrgerätehaus	70.000	0	-70.000	
		Summe Veränderungen			-70.000

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	91.600	---	966.100	1.057.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	---	27.000	1.218.500	1.191.500
Jahresüberschuss	---	---	0	0
Jahresfehlbetrag	---	118.600	252.400	133.800

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.600	---	948.700	1.040.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	27.000	1.152.800	1.125.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	0	40.000	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	317.900	339.900	22.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 Euro auf 18.000 Euro

Breitenburg, den

Bürgermeisterin

Zu Pkt. 4: Fahrbüchereivertrag

Die anliegende Tischvorlage wird an alle Anwesenden verteilt.



Bezüglich der Fahrbücherei wurden die Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis Steinburg und der Büchereizentrale abgeschlossen.

Der neu ausgehandelte Vertrag, welcher ab dem 01.01.2013 in Kraft treten soll, gewährleistet ein höheres Maß an Planungssicherheit, da dieser für einen längeren Zeitraum abgeschlossen wird. Die Laufzeit des Vertrages beträgt voraussichtlich 5 Jahre und endet spätestens zum 31.12.2017.

Der vorherige Kopfsatz von 1,36 €, der für die Gemeinde angesetzt war, erhöht sich auf 1,40 €, was bei Beachtung der stetig steigenden Personalkosten moderat ist.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt dem neuen Vertragsabschluss mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und dem Kreis Steinburg für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin, den Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Zu Pkt. 5: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeisterin Ranzau teilt mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 03. Dezember 2012 stattfindet.
- Bürgermeisterin Ranzau berichtet über ein Gespräch mit Dr. Andreas Koeppen (Bürgermeister Stadt Itzehoe). Dieser lädt die Mitglieder der Gemeindevertretung Breitenburg zur nächsten Sitzung des Bauausschusses Itzehoe am 20.11.2012 um 16.30 Uhr ein.
- Bürgermeisterin Ranzau berichtet, dass die Schleswig-Holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, am Donnerstag, den 01. November 2012 um 17.00 Uhr ins Restaurant „Himmel + Erde“ nach Itzehoe kommt.
- Bürgermeisterin Ranzau berichtet über 1. Hilfe Kurse op Platt.
- Es wird berichtet, dass der Zuwendungsbescheid zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eingegangen ist. Die Beleuchtung muss in dem Zeitraum vom 01.11.2012 – 31.10.2013 umgerüstet werden.

Tischvorlage

TOP Fahrbüchereivertrag

Sachverhalt und Begründung:

Bezüglich der Fahrbücherei wurden die Vertragsverhandlungen zwischen dem Kreis Steinburg und der Büchereizentrale abgeschlossen.

Der neu ausgehandelte Vertrag, welcher ab dem 01.01.2013 in Kraft treten soll, gewährleistet ein höheres Maß an Planungssicherheit, da dieser für einen längeren Zeitraum abgeschlossen wird. Die Laufzeit des Vertrages beträgt voraussichtlich 5 Jahre und endet spätestens zum 31.12.2017.

Der vorherige Kopfsatz von 1,36 €, der für die Gemeinde angesetzt war, erhöht sich auf 1,40 €, was bei Beachtung der stetig steigenden Personalkosten moderat ist.

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt dem neuen Vertragsabschluss mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und dem Kreis Steinburg für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2017 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin, den Vertrag zu unterschreiben.

Breitenburg, 23.10.2012

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



Büchereizentrale Schleswig-Holstein • Postfach 680 • 24752 Rendsburg

Postfach 680
24752 Rendsburg
Tel. 04331/12 5-3
Fax 04331/12 5-5 22
buechereizentraleSH@bz-sh.de
www.bz-sh.de

An die
Fahrbüchereigemeinden des **Amtes Breitenburg**

Breitenburg
Münsterdorf
Oelixdorf

Einsam

12.10.12

Ma

Ablichtung Bismarckpark, 1.3.12

4.2

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Auskunft erteilt / E-Mail

Durchwahl Tel. / Fax

Datum

Dr. Lorenzen / lorenzen@bz-sh.de

- 526 / - 522

10.10.2012/Be

Fahrbüchereivertrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,


mittlerweile konnten die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Steinburg für die Fahrbücherei abgeschlossen werden. Er wird sich auch weiterhin mit Zuschüssen inkl. einem Inflationsausgleich an der Fahrbücherei beteiligen.

Damit entwickelt sich erfreulicherweise auch der Kopfsatz für die Gemeinden von 1,36 € auf 1,40 € trotz der hohen Personalkostensteigerungen moderat.

Ebenfalls erfreulich ist der Sachverhalt, dass mit einer Laufzeit für den Kreis von fünf Jahren ein höheres Maß an Planungssicherheit erreicht wurde.

Anliegend erhalten Sie den neuen Vertrag in dreifacher Ausfertigung mit der Bitte um Unterschrift und Weiterleitung an den Kreis Steinburg. Nach rechtskräftiger Unterzeichnung durch den Vorsitzenden des Büchereivereins erhalten Sie ein Exemplar für Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.



(Dr. Golczewski)
stellv. Direktorin

Anlagen

BÜCHEREIVERTRAG

(Fahrbüchereivertrag)

Zwischen

- a) der Gemeinde Breitenburg
vertreten durch den/die Bürgermeister(in) (Gemeinde)
- b) dem Kreis Steinburg
vertreten durch den Landrat/die Landrätin (Kreis)
- c) dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. Rendsburg,
vertreten durch den/die Vorsitzende(n) (Verein)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Grundlagen

- 1) Die Gemeinde wird an die Fahrbüchereiversorgung im Kreis Steinburg angeschlossen.
- 2) Aufgabe der Fahrbücherei ist es, zur Bildung, zur Leseförderung, zur Information und zur sinnvollen Gestaltung der Freizeit ein Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Durch fachgerechte Beratung vermittelt sie zwischen den Bedürfnissen der Benutzer und der Medienvielfalt. Dazu bedient sich die Fahrbücherei auch des regionalen und wissenschaftlichen Leihverkehrs über die Büchereizentrale Schleswig-Holstein.
- 3) Die Fahrbücherei steht unter bibliothekarischer Leitung und ist nach dem jeweiligen Stand der Bibliothekswissenschaft und den Förderrichtlinien des Büchereivereins auszubauen und zu betreiben. Der laufende Haushalt ist in personeller und sachlicher Hinsicht entsprechend aufzustellen.

§ 2 Durchführung der Aufgabe

- 1) Die Gemeinde wird nach einem festen, jährlich anzupassenden Fahrplan von der Fahrbücherei betreut. Haltepunkte und Ausleihzeiten werden mit der Gemeinde abgestimmt. Sie werden von der Gemeinde in ortsüblicher Weise bekannt gemacht.
- 2) Das Entleihen der Medien erfolgt nach einer Benutzungsordnung, die jedem Leser ausgehändigt wird. Der Gemeinde werden auf Wunsch ausreichend Exemplare der Benutzungsordnung zur Verfügung gestellt.

§ 3
Fahrbüchereiausschuss

- 1) Für die Durchführung und Förderung der im § 1 bezeichneten Aufgaben wird ein Ausschuss gebildet. Er berät den von der Büchereizentrale vorgelegten Haushaltsplan und prüft den Jahresabschluss.
- 2) Der Fahrbüchereiausschuss besteht aus 6 Personen:
 - a) zwei Vertretern des Kreises,
 - b) zwei Vertretern der Fahrbüchereigemeinden, die vom Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages benannt werden,
 - c) dem/der Direktor/in der Büchereizentrale und einem von ihm/ihr bestellten Vertreter des Vereins.

Der/Die Fahrbüchereileiter/in nehmen an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.
- 3) Der/Die Direktor/in der Büchereizentrale führt im Ausschuss den Vorsitz. Im Verhinderungsfall tritt an seine/ihre Stelle sein/ihr Vertreter. Er/Sie beruft nach Bedarf den Ausschuss unter Mitteilung einer Tagesordnung zu Sitzungen ein. Der Ausschuss ist einzuberufen, wenn es von mindestens zwei Ausschussmitgliedern verlangt wird.
- 4) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse des Ausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Beschlüsse können auch auf schriftlichem Wege herbeigeführt werden.
- 5) Die Zahlung von Sitzungsgeldern oder die Erstattung von Auslagen erfolgt nicht aus dem Fahrbüchereietat.

Grundausstattung der Fahrbücherei

§ 4
Fahrzeuge

Die Büchereizentrale beschafft die zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 1 notwendigen Büchereifahrzeuge. Zur Ersatzbeschaffung wird von den Vertragspartnern eine zweckgebundene Rücklage gebildet, der regelmäßig jährlich angemessene Beträge zuzuführen sind. Halter der Fahrzeuge ist der Verein.

§ 5 Medien

- 1) Die Medienauswahl wird durch den/die Fahrbüchereileiter/in nach fachlichen Gesichtspunkten getroffen.
- 2) Die Büchereizentrale beschafft die Medien und stattet sie für den Fahrbüchereigebrauch aus.
- 3) Für die Ausstattung der Fahrbücherei mit Neuerscheinungen und für die Bestandspflege gelten die vom Vorstand des Vereins für das gesamte Büchereisystem festgelegten Förderrichtlinien.

§ 6 Personal

- 1) Die Fahrbücherei wird zur Leitung mit einer bibliothekarischen Fachkraft (Diplom-Bibliothekar/in) besetzt. Das übrige Personal ist den Notwendigkeiten entsprechend einzustellen. Änderungen des Stellenplanes können nur im Einvernehmen mit den Vertragspartnern erfolgen.
- 2) Die im Fahrbüchereibetrieb Beschäftigten sind Dienstkräfte des Vereins. Die entstehenden Kosten werden dem Verein aus dem Büchereietat erstattet.

Kosten

§7 Kosten und Finanzierung

- 1) Die Kosten für die Fahrbücherei werden vom Verein, dem Kreis und den Gemeinden gemeinsam getragen. Die Etatverwaltung erfolgt durch die Büchereizentrale Schleswig-Holstein.
- 2) Die für den Betrieb der Fahrbücherei notwendigen Mittel, die nach Abzug aller sonstigen Einnahmen verbleiben, werden in folgenden Anteilen geleistet:
 - a) vom Verein 35 % der Kosten
 - b) vom Kreis 65.000,00 € im Jahr 2013. Der Betrag steigt ab 2014 für die Dauer der Laufzeit jährlich um 2 %, sofern der errechnete tatsächliche Zuschussbedarf nach den Förderkriterien des Büchereivereins diese Höhe erreicht.
 - c) von den Gemeinden die verbleibenden Kosten

Der Anteil der einzelnen Gemeinde ergibt sich aus dem Verhältnis der Einwohner zu den insgesamt von der Fahrbücherei versorgten Einwohnern.
- 3) Die vom Verein errechnete Höhe der Vertragsanteile für das kommende Jahr wird dem Kreis bis zum 15. August des laufenden Jahres mitgeteilt.
- 4) Die Überweisung des Kostenanteils des Kreises an die Büchereizentrale erfolgt in zwei gleichen Teilen zum 01. Februar und zum 01. August des laufenden Haushaltsjahres. Der Kostenanteil der Gemeinde ist zum 01. Juli eines jeden Jahres fällig und wird vom Verein direkt erhoben.

- 5) Als Einwohnerzahlen im Sinne des Abs. 2 gelten die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen vom 31.12. des Jahres, die der Aufstellung des Haushaltsplanes vorangehen bzw. die davor zuletzt per 31.12. veröffentlichten Zahlen.

§ 8

Haushaltsplan und Jahresabschluss

- 1) Die Büchereizentrale erstellt für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan, in dem alle Einnahmen und Ausgaben der Fahrbücherei zu veranschlagen sind, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung im Sinne des § 1 dieses Vertrages zu gewährleisten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan bedarf der Beschlussfassung durch den Fahrbüchereiausschuss.
- 2) Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist von der Büchereizentrale über alle Einnahmen und Ausgaben ein Jahresabschluss zu fertigen. Der Abschluss ist von den Prüfern des Vereins zu prüfen und danach dem Fahrbüchereiausschuss zur Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes des Vereins vorzulegen.
- 3) Überschüsse werden auf das folgende Rechnungsjahr übertragen; Unterschüsse sind im folgenden Rechnungsjahr auszugleichen.

Schlussbestimmungen

§ 9

Eigentum

Alle durch Beiträge beschafften Sachwerte bleiben gemeinsames Eigentum der Vertragspartner. Beim Ausscheiden eines Vertragspartners aus diesem Vertrag verliert er entschädigungslos sein Eigentumsrecht. Bei Auflösung der Fahrbücherei gehen alle Sachwerte entschädigungslos auf den Verein mit der Maßgabe über, sie im öffentlichen Büchereiwesen des Landes zu verwenden.

§ 10

Inkrafttreten/Kündigung

- 1) Der Vertrag tritt am 01.01.2013 in Kraft und endet spätestens am 31.12.2017.
- 2) Der Vertrag kann unabhängig von § 10 Abs. 1 von der Stadt/Gemeinde und vom Büchereiverein unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den beiden anderen Vertragspartnern auszusprechen. Maßgebend ist der Zugang beim Verein. Kündigt der Verein, so ist maßgebend der Zugang bei der Stadt/Gemeinde.
- 3) Der bisherige Fahrbüchereivertrag nebst eventuellen Vereinbarungen tritt mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages außer Kraft.

Für die Gemeinde Breitenburg

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister(in)

Für den Kreis Steinburg

Ort, Datum

Siegel

Landrat(rätin)

Für den Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.

Ort, Datum

Stempel

Vorsitzende(r)